

Zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung FTE für 2016

Präambel

Basierend auf der Einladung des Stiftungsrates vom 19. Oktober 2015 hat der Rat gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes am 30. November 2015 eine Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für das Jahr 2016 für folgende mögliche Szenarien abgegeben:

- 1) 40 Mio. Euro
- 2) 50 Mio. Euro
- 3) 60 Mio. Euro.
- 4) 15 Mio. Euro Worst Case Szenario

Das gesamte Antragsvolumen für 2016 beträgt **125,91157 Mio. Euro**.

Im Rahmen seiner Empfehlung hat der Rat gebeten, ihn im Falle einer über 15 Mio. aber unter 40 Mio. Euro liegenden Dotierung der Nationalstiftung, neuerlich zu befassen.

Angesichts der tatsächlich verfügbaren Mittel für 2016 in der Höhe von **18 Mio. Euro** ersuchte der Stiftungsrat den Rat in seinem Schreiben vom um eine neuerliche Befassung mit den Stiftungsanträgen.

Vor diesem Hintergrund spricht der Rat folgende Empfehlung zur Vergabe der verfügbaren 18 Mio. Euro an Stiftungsmitteln für das Jahr 2016 aus.

Empfehlung

Be- günstigte	Titel	beantragte Summe in Mio.	Empfehlung
FFG	Programm „Competence Headquarters“	10,00	5,00
FFG	Brückenschlagprogramm / BRIDGE	20,00	
FFG	Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen	5,00	
FFG	F&E Infrastrukturförderung	15,00	
FFG	Spin-off & Start-up-Initiative im Rahmen des GIN	8,00	
FWF	Spezialforschungsbereiche und DK	17,10	5,00
FWF	Matching Funds zur Unterstützung von jungen ForscherInnen und Frauen	3,001	
ÖAW	PostDoc Fellowships	3,00	0,00
ÖAW	go!digital: Projekte zur wissenschaftlichen Digitalisierung	2,00	2,00
ÖAW	HumanIS - Humanities and Information Science	4,00	0,00
LBG	Gründung / Ausbau International Research Center for Open Innovation in Science	6,00	2,00
CDG	10 CD Labors	10,109	2,00
aws	Venture Capital Initiative (VCI)	5,633	2,00
aws	Social Business Initiative	6,75267	
aws	aws First - von der Idee zum Unternehmertum	4,50	
aws	Dienstleistungs Start-up Initiative	5,8159	
Summe		125,91157	18,00

Aufgrund der geringen Dotierung der Nationalstiftung im Jahr 2016 ist eine Schwerpunktsetzung nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund wird den Agenturen AWS, FFG und FWF der Einsatz der zugewiesenen Mittel auf die jeweiligen Anträge freigestellt. Die Verwendung hat nach Maßgabe der optimalen Effizienz und Qualität zu erfolgen.